

**23. Ordnung zur Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang**

Vom 13. Juli 2016

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 09/2016, S. 680)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetz in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505), BS 223-41, haben der Fachbereichsrat des Fachbereichs 02 am 15. Juli 2015 und am 2. Februar 2016 sowie der Dekan des Fachbereichs 02 per Eilentscheid am 23. Mai 2016 und am 4. Juli 2016 und der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 am 22. April 2015 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Fachbereiche 02, 05 und 07 beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 7. Juli 2016, Az. 03/02/12/03/01/01-078 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang vom 7. Mai 2009 (StAnz. S.1516), zuletzt geändert mit Ordnung vom 20. Juni 2016 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 08/2016, S. 605), wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17, Fachbereich 02, Fach Publizistik erhält folgende Fassung:

„Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17

Fachbereich 02

Publizistik

Bestimmungen für das Kernfach Publizistik

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2): keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte / Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 58 SWS, davon

Pflichtlehrveranstaltungen: 58 SWS

Insgesamt sind 103 Leistungspunkte in den Modulen im Kernfach zu erwerben (§ 6 Abs. 2 Nr. 1). Weitere 17 Leistungspunkte werden durch die Bachelorarbeit und die mündliche Abschlussprüfung erworben.

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in folgende Pflichtpflichtmodule:

Modul 1 „Grundlagen der Publizistikwissenschaft“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung¹
Einführung in die Publizistikwissenschaft	V	1 / 2	Pfl	2	2	-
Begriffe & Theorien der Publizistikwissenschaft	S	1 / 2	Pfl	2	4	-
Wissenschaftliche Texte lesen, verstehen & schreiben	S	1 / 2	Pfl	2	4	ja
Modulprüfung	Klausur (60 Min.) in der V (Gewichtung 50% der Note) und Hausarbeit im S „Begriffe & Theorien“ (Gewichtung 50% der Note)					
Gesamt				6	10	1

Modul 2 „Kommunikationsberufe“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Einführung in den Journalismus	V	1 / 2	Pfl	2	2	-
Einführung in die Public Relations	V	1 / 2	Pfl	2	2	-
Journalismus als Beruf	S	1 / 2	Pfl	2	4	ja
Modulprüfung:	Klausur (60 Min.) über beide V					
Gesamt				6	8	1

Modul 3 „Methoden & Statistik“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Methoden der Publizistikwissenschaft	V	2 / 1	Pfl	2	2	-
Statistik	V	2 / 1	Pfl	2	2	-
Statistik	S	2 / 1	Pfl	2	3	-
Datenanalyse mit SPSS	S	2 / 1	Pfl	2	4	-

¹ Unbenotete Studienleistungen, die nicht in die Note der Modulprüfung gemäß § 10 Abs. 4 eingehen. Dazu zählen: Kurzklausuren, Kurzpräsentationen, Exzerpte, Übungsaufgaben, Datenerhebungen oder mündliche Prüfungen.

Modulprüfung:	Klausur (90 Min.) über alle Kurse			
Gesamt		8	11	-

Modul 4 „Politische Kommunikation“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Inhaltsanalyse: Inhalte öffentlicher Kommunikation	HS	3 / 4	Pfl	4	8	-
Politische Kommunikation	S	3 / 4	Pfl	2	4	-
Politische Kommunikation	V	3 / 4	Pfl	2	2	ja
Modulprüfung:	Projektbericht im HS					
Gesamt				8	14	1

Modul 5 „Mediengeschichte, -recht & -politik“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Mediengeschichte & Medienpolitik	V	3 / 4	Pfl	2	2	ja
Medienrecht	V	3 / 4	Pfl	2	2	ja
Ausgewählte Fragestellungen von Mediengeschichte, - recht & -politik	S	3 / 4	Pfl	2	4	-
Modulprüfung:	Hausarbeit im S					
Gesamt				6	8	2

Modul 6 „Mediennutzung & -forschung“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Befragung: Medien- nutzung & -effekte	HS	4 / 3	Pfl	4	8	-
Mediennutzungs- forschung	S	4 / 3	Pfl	2	4	-
Anwendungsorientierte Analyseverfahren	V	4 / 3	Pfl	2	2	ja
Modulprüfung:	Projektbericht im HS					
Gesamt				8	14	1

Modul 7 „Medienwandel“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Medienkonvergenz	V	4 / 3	Pfl	2	2	ja
Neue Medien / Online-Kommunikation	S	4 / 3	Pfl	2	4	-
Modulprüfung:	Hausarbeit im S					
Gesamt				4	6	1

Modul 8 „Medienwirkungsforschung“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Experiment: Medienrezeption & -wirkung	HS	6 / 5	Pfl	4	8	-
Medienwirkungsforschung	S	6 / 5	Pfl	2	4	-
Medienwirkungsforschung & Öffentliche Meinung	V	6 / 5	Pfl	2	2	ja
Modulprüfung:	Projektbericht im HS					
Gesamt				8	14	1

Modul 9 „Zusatzqualifikation & Praktikum“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Zusatzqualifikation		-	Pfl	2	2	-
Berufspraktikum Journalismus / PR / (angewandte) Forschung	P	-	Pfl	-	14	-
Modulprüfung:	Keine Prüfung					
Gesamt				2	16	-

Modul 10 „Abschlussmodul“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Bachelorarbeit		5 / 6	Pfl		12	-
Mündliche Bachelorprüfung		5 / 6	Pfl		5	-
Kolloquium zur Bachelorarbeit	K	5 / 6	Pfl	2	2	-
Gesamt				2	19	-

Legende:

HS	=	Hauptseminar
K	=	Kolloquium
P	=	Praktikum
Pfl	=	Pflichtlehrveranstaltung
S	=	Seminar
V	=	Vorlesung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

3. Industrie- oder Berufspraktikum (zu § 5 Abs. 11 und § 6 Abs. 4)

Im Rahmen des Studiums ist in Modul 9 ein 12-wöchiges Berufspraktikum zu absolvieren. Hierfür werden 14 Leistungspunkte vergeben. Einzelheiten regelt das Modulhandbuch.

4. Empfohlene / Verpflichtende Auslandsaufenthalte (zu § 6 Abs. 5): keine

C. Bachelorarbeit und mündliche Abschlussprüfung

1. Bachelorarbeit (zu § 6 Abs. 2 Nr. 3, § 15 Abs. 5 und Abs.7)

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 9 Wochen.

Für die Bachelorarbeit werden 12 Leistungspunkte vergeben.

Abweichend von § 15 Absatz 4 erfolgt die Anmeldung zur Bachelorarbeit in der Regel zu Beginn des fünften oder sechsten Semesters, sofern mindestens 80 Leistungspunkte, davon mindestens 60 im Kernfach, der in § 6 Abs. 2 genannten Leistungspunkte erworben wurden.

2. Mündliche Abschlussprüfung (zu § 16 Abs. 2 und Abs. 3)

Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt 30 Minuten.

Für die mündliche Bachelorprüfung werden 5 Leistungspunkte vergeben.

Bestimmungen für das Beifach Publizistik

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2): keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte / Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 34 SWS, davon

Pflichtlehrveranstaltungen: 34 SWS

Insgesamt sind 60 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2 Nr. 1).

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in folgende Pflichtpflichtmodule:

Modul 1 „Grundlagen der Publizistikwissenschaft“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung¹
Einführung in die Publizistikwissenschaft	V	1 / 2	Pfl	2	2	-
Begriffe & Theorien der Publizistikwissenschaft	S	1 / 2	Pfl	2	4	-
Modulprüfung	Klausur (60 Min.) in der V					
Gesamt				4	6	-

¹ Unbenotete Studienleistungen, die nicht in die Note der Modulprüfung gemäß § 10 Abs. 4 eingehen. Dazu zählen: Kurzklausuren, Kurzpräsentationen, Exzerpte, Übungsaufgaben, Datenerhebungen oder mündliche Prüfungen.

Modul 2 „Kommunikationsberufe“						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte	Studien-leistung
Einführung in den Journalismus	V	1 / 2	Pfl	2	2	-
Einführung in die Public Relations	V	1 / 2	Pfl	2	2	-
Journalismus als Beruf	S	1 / 2	Pfl	2	4	ja
Modulprüfung:	Klausur (60 Min.) über beide V					
Gesamt				6	8	1

Modul 3 „Methoden & Statistik“						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte	Studien-leistung
Methoden der Publizistikwissenschaft	V	2 / 1	Pfl	2	2	-
Statistik	V	2 / 1	Pfl	2	2	-
Statistik	S	2 / 1	Pfl	2	3	-
Modulprüfung:	Klausur (60 Min.) über alle Kurse					
Gesamt				6	7	-

Modul 4 „Politische Kommunikation, Mediengeschichte, -recht & -politik“						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte	Studien-leistung
Politische Kommunikation	V	3 / 4	Pfl	2	2	ja
Politische Kommunikation	S	3 / 4	Pfl	2	4	-
Mediengeschichte & Medienpolitik	V	3 / 4	Pfl	2	2	ja
Ausgewählte Fragestellungen von Mediengeschichte, -recht & -politik	S	3 / 4	Pfl	2	4	-
Modulprüfung:	Hausarbeit in einem der S					
Gesamt				8	12	2

Modul 5 „Mediennutzung, Medienwirkung & Medienwandel“						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte	Studien-leistung
Medienkonvergenz	V	4 / 3	Pfl	2	2	ja
Neue Medien / Online-Kommunikation	S	4 / 3	Pfl	2	4	-
Medienwirkungs-forschung & Öffentliche Meinung	V	6 / 5	Pfl	2	2	ja
Mediennutzungs-forschung	S	6 / 5	Pfl	2	4	-
Modulprüfung:	Hausarbeit in einem der S					
Gesamt				8	12	2

Modul 6 „Zusatzqualifikation & Praktikum“						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte	Studien-leistung
Zusatzqualifikation		-	Pfl	2	2	-
Berufspraktikum Journalismus / PR / (angewandte) Forschung	P	-	Pfl	-	13	-
Modulprüfung:	Keine Prüfung					
Gesamt				2	15	-

Legende:

HS	=	Hauptseminar
K	=	Kolloquium
P	=	Praktikum
Pfl	=	Pflichtlehrveranstaltung
S	=	Seminar
V	=	Vorlesung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

3. Industrie- oder Berufspraktikum (zu § 5 Abs. 11 und § 6 Abs. 4)

Im Rahmen des Studiums ist in Modul 6 ein 12-wöchiges Berufspraktikum zu absolvieren. Hierfür werden 13 Leistungspunkte vergeben. Einzelheiten regelt das Modulhandbuch.

4. Empfohlene / verpflichtende Auslandsaufenthalte (zu § 6 Abs. 5): keine“

2. Der Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17, Fachbereich 02, Fach Soziologie erhält folgende Fassung:

„Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17:

Fachbereich 02

Soziologie

Bestimmungen für das Kernfach Soziologie

A Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Fachspezifische Sprachkenntnisse gemäß § 2 Abs. 2

Keine

B Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang:	56	SWS
Pflichtveranstaltungen:	56	SWS
Wahlpflichtveranstaltungen:	0	SWS

Insgesamt sind 105 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2 Nr. 1).

zzgl. 18 LP der Bachelorarbeit (12 LP) und der mündlichen Abschlussprüfung (6 LP) (siehe Anhang C).

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule (Modul 01-10) und den Bachelor-Abschluss (Modul 11):

Modul 01	Einführung in die Soziologie					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester¹	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Einführung in die Soziologie	V	1/2	Pfl.	2	4	
Grundlagen der Soziologie	S	1/2	Pfl.	2	4	
Einführung in die Techniken des Studierens	T	1/2	Pfl.	2	2	
Modulprüfung	1. Klausur (90 Min.) oder mündl. Prüfung (30 Min.) oder Hausarbeit (50% der Modulnote) 2. Hausarbeit mit Referat (50% der Modulnote)					
Gesamt				6	10	

¹ Die Regelsemester beziehen sich jeweils auf den Studienstart im Wintersemester / Sommersemester.

Modul 02	Sozialstruktur und Gesellschaftsvergleich					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Sozialstruktur und Gesellschaftsvergleich	V	2/1	Pfl.	4	6	
Sozialstruktur und Gesellschaftsvergleich	S	2/1	Pfl.	1	2	
Sozialstruktur und Gesellschaftsvergleich	T	2/1	Pfl.	1	2	
Modulprüfung	Klausur (90 Min.) oder mündl. Prüfung (30 Min.) oder Hausarbeit					
Gesamt				6	10	

Modul 03	Methoden der qualitativen empirischen Sozialforschung					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Methoden der qualitativen empirischen Sozialforschung	V	1/4	Pfl.	4	6	
Methoden der qualitativen empirischen Sozialforschung	S	1/4	Pfl.	2	4	
Modulprüfung	Klausur (90 Min.) oder mündl. Prüfung (30 Min.) oder Hausarbeit					
Gesamt				6	10	

Modul 04	Methoden der quantitativen empirischen Sozialforschung					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Methoden der quantitativen empirischen Sozialforschung	V	2/1	Pfl.	4	6	
Methoden der quantitativen empirischen Sozialforschung	S	2/1	Pfl.	2	4	
Modulprüfung	Klausur (90 Min.) oder mündl. Prüfung (30 Min.) oder Hausarbeit					
Gesamt				6	10	

Modul 05	Statistik und angewandte Sozialforschung					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Einführung in die Statistik	S	3/2	Pfl.	4	6	
Computergestützte Datenanalyse	S	3/2	Pfl.	2	2	
Einführung in die Statistik	T	3/2	Pfl.	2	2	
Modulprüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit oder Präsentation					
Gesamt				8	10	

Modul 06	Soziologische Theorien					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Soziologische Theorien	V	4/3	Pfl.	2	4	Klausur (90 Min.)
Soziologische Theorien	S	4/3	Pfl.	2	4	
Soziologische Theorien	T	4/3	Pfl.	2	2	
Modulprüfung	Hausarbeit mit Referat oder mündliche Prüfung (30 Min.)					
Gesamt				6	10	

Modul 07	Praxismodul					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Berufspraktikum	P	5/5	Wahlpfl.	-	10	
Forschungspraktikum	ProjS	5/5	Wahlpfl.	2	10	
Modulprüfung	Hausarbeit oder Präsentation Die Note des Moduls geht nicht in die Bildung der Fachnote ein.					
Gesamt				2	10	

Modul 08	Gegenstandsbezogene Soziologien (Orientierung)					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
1. Gegenstandsbezogene Soziologie	V	3/3	Pfl.	2	3	
2. Gegenstandsbezogene Soziologie	V	3/3	Pfl.	2	3	
3. Gegenstandsbezogene Soziologie	V	3/3	Pfl.	2	3	
Modulprüfung	Je eine Klausur (45 Min.) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung (30 Min.) in den drei gegenstandsbezogenen Soziologien. Ist ein Prüfungsverfahren in einer der gegenstandsbezogenen Soziologien durch die Anmeldung zur Prüfung begonnen worden, muss die Prüfung auch in dieser gegenstandsbezogenen Soziologie zu Ende geführt werden. Die Modulnote wird aus dem arithmetischen Mittel der drei Klausurnoten gebildet.					
Sonstiges	In der Regel werden pro Semester vier unterschiedliche gegenstandsbezogene Soziologien angeboten, aus denen insgesamt drei gewählt werden müssen. Das aktuelle Angebot ist unter http://www.sociologie.uni-mainz.de/bachelorstudiengang/ einzusehen. Je nach Wahl der gegenstandsbezogenen Soziologie kann der Abschluss des Moduls auch in ein nachfolgendes Semester verschoben werden.					
Gesamt				6	9	

Modul 09	Vertiefungs- & Wahlveranstaltungen 1					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
1. Vertiefung	S	4/4	Pfl.	2	6	
1. Wahlveranstaltung	S	4/4	Pfl.	2	6	
Modulprüfung	Hausarbeit oder Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) in einem der Seminare.					
Sonstiges	Die insgesamt 4 Seminare aus den Modulen 09 „Vertiefungs- & Wahlveranstaltungen 1“ und 10 „Vertiefungs- & Wahlveranstaltungen 2“ müssen sich auf zwei unterschiedliche gegenstandsbezogene Soziologien und zwei frei wählbare Wahlveranstaltungen beziehen. Mit den Modulprüfungen in den beiden Modulen 09 und 10 müssen zwei verschiedene gegenstandsbezogene Soziologien oder eine gegenstandsbezogene Soziologie und eine Wahlveranstaltung abgedeckt werden.					
Gesamt				4	12	

Modul 10	Vertiefungs- & Wahlveranstaltungen 2					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
2. Vertiefung	S	5/5	Pfl.	2	6	
2. Wahlveranstaltung	S	5/5	Pfl.	2	6	
Modulprüfung	Hausarbeit oder Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) in einem der Seminare					
Sonstiges	Die insgesamt 4 Seminare aus den Modulen 09 „Vertiefungs- & Wahlveranstaltungen 1“ und 10 „Vertiefungs- & Wahlveranstaltungen 2“ müssen sich auf zwei unterschiedliche gegenstandsbezogene Soziologien und zwei frei wählbare Wahlveranstaltungen beziehen. Mit den Modulprüfungen in den beiden Modulen 09 und 10 müssen zwei verschiedene gegenstandsbezogene Soziologien oder eine gegenstandsbezogene Soziologie und eine Wahlveranstaltung abgedeckt werden.					
Gesamt				4	12	

Modul 11	Bachelor-Abschluss					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-Semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
BA-Arbeiten-Kolloquium	Koll	6/6	Pfl.	2	2	
BA-Abschlussarbeit	siehe Anhang C	6/6	Pfl.	-	12	
Mündliche Abschlussprüfung	siehe Anhang C	6/6	Pfl.	-	6	
Gesamt				2	20	

3. Forschungs- oder Berufspraktikum im Umfang von 240 Stunden
Im Rahmen des Studiums ist entweder ein Forschungs- oder ein Berufspraktikum zu absolvieren (Modul 07: Praxismodul). Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte dem Modulhandbuch.

4. Empfohlene Auslandsaufenthalte
Ein Auslandsaufenthalt wird empfohlen. Besonders geeignet ist das fünfte Fachsemester. Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen gilt die Anerkennungssatzung der JGU.

C Modulprüfungen

1. Wenn alternative Prüfungsformen im Modulplan genannt sind, gilt: Zu Beginn jeden Semesters legen die jeweiligen Modulbeauftragten im Benehmen mit der oder dem Studiengangbeauftragten die Prüfungsformen für die betreffenden Veranstaltungen und Module fest. Dabei wird der Vielfalt an zu erwerbenden Kompetenzen Rechnung getragen. Die Art der zu erbringenden Leistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung(en) bekannt gegeben; auf § 3 Abs. 3 wird verwiesen. In der Regel ist die Prüfung in der erstgenannten Form zu erbringen.

2. Eine Präsentation ist eine praktische Prüfung gemäß § 14. Sie dauert in der Regel 15 Minuten.

D Bachelorarbeit und mündliche Abschlussprüfung

1. Bachelorarbeit

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen. Für die Bachelorarbeit werden 12 LP vergeben.

2. Mündliche Abschlussprüfung

Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt rund 30 Minuten. Für diese mündliche Prüfung werden 6 LP vergeben.

3. Note des BA-Abschluss-Moduls

Die Modulnote ergibt sich aus der Note der BA-Abschlussarbeit (gewichtet mit zwei Drittel) und der Note der mündlichen Abschlussprüfung (gewichtet mit einem Drittel).

Veranstaltungsarten:

V	=	Vorlesung
T	=	Tutorium
S	=	Seminar
ProjS	=	Projektseminar
Koll	=	Kolloquium
AG	=	Arbeitsgruppe

Bestimmungen für das Beifach Soziologie

A Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Fachspezifische Sprachkenntnisse gemäß § 2 Abs. 2

Keine

B Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang 34 SWS, davon

Pflichtlehrveranstaltungen 34 SWS

Wahlpflichtveranstaltungen 0 SWS

Insgesamt sind 60 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2 Nr. 2).

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden sechs Pflichtmodule (Modul 01 - 06):

Modul 01	Einführung in die Soziologie					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester¹	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Einführung in die Soziologie	V	1/2	Pfl.	2	4	
Grundlagen der Soziologie	S	1/2	Pfl.	2	3	
Einführung in die Techniken des Studierens	T	1/2	Pfl.	2	2	
Modulprüfung	Klausur (90 Min.) oder mündl. Prüfung (30 Min.) oder Hausarbeit					
Gesamt				6	9	

¹ Die Regelsemester beziehen sich jeweils auf den Studienstart im Wintersemester / Sommersemester.

Modul 02	Sozialstruktur und Gesellschaftsvergleich					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Sozialstruktur und Gesellschaftsvergleich	V	2/1	Pfl.	4	6	
Sozialstruktur und Gesellschaftsvergleich	S	2/1	Pfl.	1	2	
Sozialstruktur und Gesellschaftsvergleich	T	2/1	Pfl.	1	2	
Modulprüfung	Klausur (90 Min.) oder mündl. Prüfung (30 Min.) oder Hausarbeit					
Gesamt				6	10	

Modul 03	Methoden der qualitativen empirischen Sozialforschung					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Methoden der qualitativen empirischen Sozialforschung	V	3/4	Pfl.	4	6	
Methoden der qualitativen empirischen Sozialforschung	T	3/4	Pfl.	2	4	
Modulprüfung	Klausur (90 Min.) oder mündl. Prüfung (30 Min.) oder Hausarbeit					
Gesamt				6	10	

Modul 04	Methoden der quantitativen empirischen Sozialforschung					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Methoden der quantitativen empirischen Sozialforschung	V	4/3	Pfl.	4	6	
Methoden der quantitativen empirischen Sozialforschung	S	4/3	Pfl.	2	4	
Modulprüfung	Klausur (90 Min.) oder mündl. Prüfung (30 Min.) oder Hausarbeit					
Gesamt				6	10	

Modul 05	Gegenstandsbezogene Soziologien (Orientierung)					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
1. Gegenstandsbezogene Soziologie	V	5/5	Pfl.	2	3	
2. Gegenstandsbezogene Soziologie	V	5/5	Pfl.	2	3	
3. Gegenstandsbezogene Soziologie	V	5/5	Pfl.	2	3	
Modulprüfung	Je eine Klausur (45 Min.) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung (30 Min.) in den drei gegenstandsbezogenen Soziologien. Ist ein Prüfungsverfahren in einer der gegenstandsbezogenen Soziologien durch die Anmeldung zur Prüfung begonnen worden, muss die Prüfung auch in dieser gegenstandsbezogenen Soziologie zu Ende geführt werden. Die Modulnote wird aus dem arithmetischen Mittel der drei Klausurnoten gebildet.					
Sonstiges	In der Regel werden pro Semester vier unterschiedliche gegenstandsbezogene Soziologien angeboten, aus denen insgesamt drei gewählt werden müssen. Das aktuelle Angebot ist unter http://www.sociologie.uni-mainz.de/bachelorstudiengang/ einzusehen. Je nach Wahl der gegenstandsbezogenen Soziologie kann der Abschluss des Moduls auch in ein nachfolgendes Semester verschoben werden.					
Gesamt				6	9	

Modul 06	Vertiefungs- & Wahlveranstaltungen					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
1. Vertiefung	S	6/6	Pfl.	2	6	
1. Wahlveranstaltung	S	6/6	Pfl.	2	6	
Modulprüfung	Hausarbeit oder Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) in einem der Seminare					
Gesamt				4	12	

C Modulprüfungen

Wenn alternative Prüfungsformen im Modulplan genannt sind, gilt: Zu Beginn jeden Semesters legen die jeweiligen Modulbeauftragten im Benehmen mit der oder dem Studiengangbeauftragten die Prüfungsformen für die betreffenden Veranstaltungen und Module fest. Dabei wird der Vielfalt an zu erwerbenden Kompetenzen Rechnung getragen. Die Art der zu erbringenden Leistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung(en) bekannt gegeben; auf § 3 Abs. 3 wird verwiesen. In der Regel ist die Prüfung in der erstgenannten Form zu erbringen.

Veranstaltungsarten:

- V** = Vorlesung
- T** = Tutorium
- S** = Seminar
- Koll** = Kolloquium
- AG** = Arbeitsgruppe

3. Der Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17, Fachbereich 05, Fach Filmwissenschaft erhält folgende Fassung:

„Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17

Fachbereich 05

Filmwissenschaft

**Bestimmungen für das Kernfach Filmwissenschaft im integrierten Studienbereich
Kultur Theater Film**

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Fachspezifische Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2)

Über die Regelungen von § 2 Abs. 2 hinaus wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache verfügen, die zur Lektüre von Fachliteratur befähigen.

2. Nachweis besonderer Vorbildung oder Tätigkeit oder Bestehen einer Eignungsprüfung (§ 2 Abs. 3)

Keine

3. Mögliche Beifächer (§ 3 Abs. 1)

Das Kernfach Filmwissenschaft kann nicht in Kombination mit den Beifächern Kulturanthropologie/Volkskunde und Theaterwissenschaft studiert werden (§ 3 Abs. 1). Alle anderen Fächer sind, soweit sie für BA-Studiengänge modularisiert sind, als Beifach zulässig.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang:	62 SWS im Kernfach, davon
Pflichtlehrveranstaltungen:	57 SWS
Wahlpflichtlehrveranstaltungen:	5 SWS

Insgesamt sind 120 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2).

1. auf Module im Kernfach:	104 LP
2. auf die Bachelorarbeit:	11 LP
3. auf die mündliche Abschlussprüfung:	5 LP

2. Modulprüfungen (§ 11 Abs. 3, § 12 Abs. 2 und § 13 Abs. 1 und 2)

1. Mündliche Modulprüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen (max. 3 Studierende) absolviert (15 Minuten pro Person).
2. Schriftliche Modulprüfungen in Form einer Klausur haben eine Dauer von 45 oder 90 Minuten.
3. Für die Bearbeitung einer schriftlichen Modulprüfung in Form einer Hausarbeit steht ein Zeitraum von zwei Wochen zur Verfügung.

3. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Modul-Nr. 01	Basismodul – Grundlagen der Kulturanalyse				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Grundlagen der Kulturanalyse (Sommer)	VL	1. oder 2.	P	1 SWS	2 LP
Grundlagen der Kulturanalyse (Winter)	VL	1. oder 2.	P	1 SWS	2 LP
Lektürekurs (Sommer)	PS	1. oder 2.	P	2 SWS	4 LP
Lektürekurs (Winter)	PS	1. oder 2.	P	2 SWS	4 LP
Gesamt				6 SWS	12 LP
Modulprüfung	Klausur (90 min., unbenotet) nach Abschluss aller Veranstaltungen im Modul				

Modul-Nr. 02	Basismodul – Grundlagen der Theaterwissenschaft und -geschichte				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Epochen der Theatergeschichte (Sommer)	VL	1. oder 2.	P	2 SWS	3 LP
Epochen der Theatergeschichte (Winter)	VL	1. oder 2.	P	2 SWS	3 LP
Gesamt				4 SWS	6 LP
Modulprüfung	Klausur (45 min.) nach Abschluss der Veranstaltungen aus dem 1. Modulsemester				

Modul-Nr. 03	Basismodul – Grundlagen der Filmwissenschaft				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Filmgeschichte (Sommer)	VL	1. oder 2.	P	2 SWS	3 LP
Filmgeschichte (Winter)	VL	1. oder 2.	P	2 SWS	3 LP
Einführung in die Filmanalyse	S	1. oder 2.	P	2 SWS	4 LP
Einführung in die Filmtheorie	S	1. oder 2.	P	2 SWS	4 LP
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	S	1. oder 2.	P	1 SWS	1 LP
Gesamt				9 SWS	15 LP
Modulprüfung	Klausur (45 min.) nach Abschluss aller Veranstaltungen im Modul				

Modul-Nr. 04		Basismodul – Grundlagen der Kulturanthropologie/Volkskunde			
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Grundlagen der Kulturanthropologie/Volkskunde (Sommer)	VL	1. oder 2.	P	2 SWS	3 LP
Grundlagen der Kulturanthropologie/Volkskunde (Winter)	VL	1. oder 2.	P	2 SWS	3 LP
Gesamt				4 SWS	6 LP
Modulprüfung		Klausur (45 min.) nach Abschluss der Veranstaltungen aus dem 1. Modulsemester			

Modul-Nr. 05		Aufbaumodul – Alltagskultur, Theorie und Ästhetik			
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Theorien der Kultur-, Theater- und Filmwissenschaft (Sommer)	VL	3. oder 4.	P	2 SWS	3 LP
Theorien der Kultur-, Theater- und Filmwissenschaft (Winter)	VL	3. oder 4.	P	2 SWS	3 LP
Film/Moderne/Theorie	S	3. oder 4.	P	2 SWS	4 LP
Gesamt				6 SWS	10 LP
Studienleistung		Mündliche Prüfung als Gruppenprüfung im S. Film/Moderne/Theorie			
Modulprüfung		Keine			

Modul-Nr. 06		Aufbaumodul – Filmformen: Historische Perspektiven			
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Filmgeschichte im medialen Kontext	S	3. oder 4.	P	2 SWS	5 LP
Filmgeschichtliches Arbeiten	Ü	3. oder 4.	P	2 SWS	4 LP
Angeleitete Sichtung zum Seminar	SLS	3. oder 4.	P	2 SWS	1 LP
Gesamt				6 SWS	10 LP
Modulprüfung		Hausarbeit im Seminar			

Modul-Nr. 07		Aufbaumodul – Filmformen: Kategorien und Institutionen			
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Formen des Films und der Filmkultur	VL	3. oder 4.	P	2 SWS	3 LP
Kategorien und Institutionen	S	3. oder 4.	P	2 SWS	4/5 LP*
Erzählweisen und Dramaturgien	S	3. oder 4.	P	2 SWS	4/5 LP*
Angeleitete Sichtung zum Seminar Erzählweisen und Dramaturgien	SLS	3. oder 4.	P	2 SWS	1 LP
Gesamt				8 SWS	13 LP

Modulprüfung	Hausarbeit in einem der beiden Seminare
--------------	---

* Die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte in diesen Veranstaltungen ist abhängig davon, in welchem Seminar die Hausarbeit geschrieben wird.

Wahlweise sind die Module 08-1 oder 08-2 zu besuchen:

Modul-Nr. 08-1	Wahlpflichtmodul Filmpraxis				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Filmpraxis	Ü	3. oder 4.	WP	4 SWS	6 LP
Medienpraxis	Ü	3. oder 4.	WP	1 SWS	2 LP
Gesamt				5 SWS	8 LP
Modulprüfung	Portfolio mit Arbeitsproben (unbenotet)				

Modul-Nr. 08-2	Wahlpflichtmodul Berufspraktikum				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Praktikum	Pr	3. oder 4.	WP	(180 h)	6 LP
Medienpraxis	Ü	3. oder 4.	WP	1 SWS	2 LP
Gesamt				1 SWS	8 LP
Modulprüfung	Praktikumsbericht in der Übung (unbenotet)				

Modul-Nr. 09	Vertiefungsmodul – Ästhetik und Theorie audiovisueller Medien				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Ästhetik/Theorie audiovisueller Medien	VL	5. oder 6.	P	2 SWS	3 LP
Fernsehformate	HS	5.	P	2 SWS	4/5 LP*
Film/Fernsehen/Neue Medien	HS	5.	P	2 SWS	4/5 LP*
Gesamt				6 SWS	12 LP
Modulprüfung	Hausarbeit in einem der beiden Hauptseminare				

* Die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte in diesen Veranstaltungen ist abhängig davon, in welchem Hauptseminar die Hausarbeit geschrieben wird.

Modul-Nr. 10	Vertiefungsmodul – Medialität der Sinne				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Medialität der Sinne	VL	5. oder 6.	P	2 SWS	3 LP
Film als Experimentierfeld der Sinne	HS	5.	P	2 SWS	5 LP
Angeleitete Sichtung zum Hauptseminar	SLS	5.	P	2 SWS	1 LP
Gesamt				6 SWS	9 LP
Modulprüfung	Hausarbeit im Hauptseminar				

Modul-Nr. 11	Abschlussmodul				
	Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS
Kolloquium	K	6.	P	2 SWS	3 LP
Mündliche Prüfung		6.	P		5 LP
BA-Arbeit		6.	P		11 LP
Gesamt				2 SWS	19 LP
Modulprüfung	BA-Arbeit, mündl. Abschlussprüfung				

Legende:

HS	=	Hauptseminar
K	=	Kolloquium
LP	=	Leistungspunkt
Pr	=	Praktikum
P	=	Pflichtlehrveranstaltung
PS	=	Proseminar
S	=	Seminar
SLS	=	Selbstlernseminar
SWS	=	Semesterwochenstunden
VL	=	Vorlesung
WP	=	Wahlpflichtveranstaltung
Ü	=	Übung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

4. Aktive Teilnahme

Von den Dozierenden können unbenotete Leistungen für die aktive Teilnahme bestimmt werden, i.d.R. geschieht dies in der ersten Sitzung. Diese Leistungen müssen in der laufenden Vorlesungszeit erbracht werden. Die aktive Teilnahme kann u.a. der individuellen Leistungskontrolle und der Einübung von Prüfungssituationen dienen und ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.

Als Leistungen für die aktive Teilnahme gelten:

- Kurzreferat (15–30 Minuten)
- Textmoderation
- Protokoll (bis zu 2 Seiten)
- Kurzttest (15–30 Minuten, Lernfortschrittskontrolle)
- Buchbesprechung
- Empirische Aufgabe (Vorstellung in 15–20 Minuten)
- Lektürekarte
- Diskussion der Pflichtlektüre
- oder andere Leistungen im vergleichbarem Umfang

5. Empfohlene/Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Im Rahmen des Kernfach-Studiums ist ein Studienaufenthalt im Ausland nach dem 2. oder 4. Semester möglich. Auf § 9 wird hingewiesen.

C. Bachelorarbeit und mündliche Abschlussprüfung

1. Bachelorarbeit (§ 6 Abs. 2 Nr. 3, § 15 Abs. 5 und Abs. 7)

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen. Für die Bachelorarbeit werden 11 LP vergeben.

2. Mündliche Abschlussprüfung (§ 16 Abs. 2)

Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt 30 Minuten. Für die mündliche Abschlussprüfung werden 5 LP vergeben.

D. Mündliche Ergänzungsprüfung

Für alle schriftlichen Prüfungsleistungen in allen Modulen des Faches Filmwissenschaft gilt, dass auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 stattfinden kann. Der Antrag auf Ergänzungsprüfung ist innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse schriftlich bei der/bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen.

Bestimmungen für das Beifach Filmwissenschaft im integrierten Studienbereich *Kultur Theater Film*

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Fachspezifische Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2)

Über die Regelungen von § 2 Abs. 2 hinaus wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache verfügen, die zur Lektüre von Fachliteratur befähigen.

2. Mögliche Kernfächer (§ 3 Abs. 1)

Das Beifach Filmwissenschaft kann nicht in Kombination mit den Kernfächern Kulturanthropologie/Volkskunde und Theaterwissenschaft studiert werden (§ 3 Abs. 1).

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang:	36 SWS im Beifach, davon
Pflichtlehrveranstaltungen:	36 SWS

Insgesamt sind 60 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 1)

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Modul-Nr. 01	Grundlagen der Filmwissenschaft (Winter) – Beifach				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Grundlagen der Kulturanalyse (Winter)	VL	1. oder 2.	P	1 SWS	2 LP
Filmgeschichte (Winter)	VL	1. oder 2.	P	2 SWS	3 LP
Einführung in die Filmanalyse	S	1. oder 2.	P	2 SWS	4 LP
Gesamt				5 SWS	9 LP
Modulprüfung	Klausur (45 min.) nach Abschluss der Veranstaltungen der Module 01 und 02				

Modul-Nr. 02	Grundlagen der Filmwissenschaft (Sommer) – Beifach				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Grundlagen der Kulturanalyse (Sommer)	VL	1. oder 2.	P	1 SWS	2 LP
Filmgeschichte (Sommer)	VL	1. oder 2.	P	2 SWS	3 LP
Einführung in die Filmtheorie	S	1. oder 2.	P	2 SWS	4 LP
Gesamt				5 SWS	9 LP
Modulprüfung	Klausur (45 min.) nach Abschluss der Veranstaltungen der Module 01 und 02				

Modul-Nr. 03	Aufbaumodul Filmformen: Kategorien und Institutionen – Beifach				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Formen des Films und der Filmkultur	VL	3. oder 4.	P	2 SWS	3 LP
Kategorien und Institutionen	S	3. oder 4.	P	2 SWS	4/5 LP*
Erzählweisen und Dramaturgien	S	3. oder 4.	P	2 SWS	4/5 LP*
Angeleitete Sichtung zum Seminar Erzählweisen und Dramaturgien	SLS	3. oder 4.	P	2 SWS	1 LP
Gesamt				8 SWS	13 LP
Modulprüfung	Hausarbeit in einem der beiden Seminare				

* Die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte in diesen Veranstaltungen ist abhängig davon, in welchem Seminar die Hausarbeit geschrieben wird.

Modul-Nr. 04		Aufbaumodul Filmformen: Historische Perspektiven – Beifach			
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Theorien der Kultur-, Theater- und Filmwissenschaft (Sommer) oder (Winter)	VL	3. oder 4.	P	2 SWS	3 LP
Filmgeschichte im medialen Kontext	S	3. oder 4.	P	2 SWS	4 LP
Angeleitete Sichtung zum Seminar	SLS	3. oder 4.	P	2 SWS	1 LP
Gesamt				6 SWS	8 LP
Modulprüfung	Keine				

Modul-Nr. 05		Ästhetik und Theorie audiovisueller Medien – Beifach			
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Ästhetik/Theorie audiovisueller Medien	VL	5. oder 6.	P	2 SWS	3 LP
Fernsehformate	HS	5.	P	2 SWS	4/5 LP*
Film/Fernsehen/Neue Medien	HS	5.	P	2 SWS	4/5 LP*
Gesamt				6 SWS	12 LP
Modulprüfung	Hausarbeit in einem der beiden Hauptseminare				

* Die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte in diesen Veranstaltungen ist abhängig davon, in welchem Hauptseminar die Hausarbeit geschrieben wird.

Modul-Nr. 6		Medialität der Sinne – Beifach			
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Medialität der Sinne	VL	5. oder 6.	P	2 SWS	3 LP
Film als Experimentierfeld der Sinne	HS	6.	P	2 SWS	5 LP
Angeleitete Sichtung zum Hauptseminar	SLS	6.	P	2 SWS	1 LP
Gesamt				6 SWS	9 LP
Modulprüfung	Hausarbeit im Hauptseminar				

Legende:

HS	=	Hauptseminar
LP	=	Leistungspunkt
P	=	Pflichtlehrveranstaltung
S	=	Seminar
SLS	=	Selbstlernseminar
SWS	=	Semesterwochenstunden
VL	=	Vorlesung
WP	=	Wahlpflichtveranstaltung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

3. Aktive Teilnahme

Von den Dozierenden können unbenotete Leistungen für die aktive Teilnahme bestimmt werden, i.d.R. geschieht dies in der ersten Sitzung. Diese Leistungen müssen in der laufenden Vorlesungszeit erbracht werden. Die aktive Teilnahme kann u.a. der individuellen Leistungskontrolle und der Einübung von Prüfungssituationen dienen und ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.

Als Leistungen für die aktive Teilnahme gelten:

- Kurzreferat (15–30 Minuten)
- Textmoderation
- Protokoll (bis zu 2 Seiten)
- Kurzttest (15–30 Minuten, Lernfortschrittskontrolle)
- Buchbesprechung
- Empirische Aufgabe (Vorstellung in 15–20 Minuten)
- Lektürekarte
- Diskussion der Pflichtlektüre
- oder andere Leistungen im vergleichbarem Umfang

4. Industrie- und Berufspraktikum

Im Rahmen des Beifach-Studiums ist kein Praktikum zu absolvieren.

5. Empfohlene/Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Im Rahmen des Beifach-Studiums ist kein Studienaufenthalt im Ausland zu absolvieren.

C. Mündliche Ergänzungsprüfung

Für alle schriftlichen Prüfungsleistungen in allen Modulen des Faches Filmwissenschaft gilt, dass auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 stattfinden kann. Der Antrag auf Ergänzungsprüfung ist innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse schriftlich bei der/bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen.“

4. Der Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17, Fachbereich 05, Fach Kulturanthropologie/Volkskunde erhält folgende Fassung:

„Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17

Fachbereich 05

Kulturanthropologie/Volkskunde

Bestimmung für das Kernfach Kulturanthropologie/Volkskunde im integrierten Studienbereich Kultur Theater Film

Das Kernfach Kulturanthropologie/Volkskunde kann nicht in Kombination mit den Beifächern Filmwissenschaft und Theaterwissenschaft studiert werden (§ 3 Abs. 1).

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Fachspezifische Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2)

Über die Regelungen von § 2 Abs. 2 hinaus wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache oder über Kenntnisse in Latein verfügen, die zur Lektüre und zum Verständnis von Fachliteratur befähigen.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang:	54 SWS im Kernfach, davon
Pflichtlehrveranstaltungen:	52 SWS
Wahlpflichtlehrveranstaltungen:	2 SWS

Insgesamt sind 120 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2).

1. auf Module im Kernfach:	104 LP
2. auf die Bachelorarbeit:	11 LP
3. auf die mündliche Abschlussprüfung:	5 LP

2. Modulprüfungen (§ 11 Abs. 3, § 12 Abs. 2 und § 13 Abs. 1 und 2)

1. Mündliche Modulprüfungen werden als Einzelprüfung absolviert. Die Dauer der Einzelprüfung beträgt 15 Minuten.
2. Schriftliche Modulprüfungen in Form einer Klausur haben eine Dauer von 45 oder 90 Minuten.
3. Schriftliche Modulprüfungen in Form einer Hausarbeit sollen einen Umfang von mind. 10.000 Zeichen bis max. 20.000 Zeichen haben. Für die Bearbeitung steht ein Zeitraum von zwei Wochen zur Verfügung.

3. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Modul-Nr. 01	Basismodul – Grundlagen der Kulturanalyse					
	Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
	Grundlagen der Kulturanalyse (Winter)	VL	1. oder 2.	P	1 SWS	2 LP
	Grundlagen der Kulturanalyse (Sommer)	VL	1. oder 2.	P	1 SWS	2 LP
	Lektürekurs (Winter)	PS	1. oder 2.	P	2 SWS	4 LP
	Lektürekurs (Sommer)	PS	1. oder 2.	P	2 SWS	4 LP
	Gesamt				6 SWS	12 LP
	Modulprüfung	Klausur (90 min., unbenotet) nach Abschluss aller Veranstaltungen im Modul				

Modul-Nr. 02	Basismodul – Grundlagen der Theaterwissenschaft und -geschichte				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Epochen der Theatergeschichte (Winter)	VL	1. oder 2.	P	2 SWS	3 LP
Epochen der Theatergeschichte (Sommer)	VL	1. oder 2.	P	2 SWS	3 LP
Gesamt				4 SWS	6 LP
Modulprüfung	Klausur (45 min.) nach Abschluss der Veranstaltungen aus dem 1. Modulsemester				

Modul-Nr. 03	Basismodul – Grundlagen der Filmwissenschaft				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Filmgeschichte (Winter)	VL	1. oder 2.	P	2 SWS	3 LP
Filmgeschichte (Sommer)	VL	1. oder 2.	P	2 SWS	3 LP
Gesamt				4 SWS	6 LP
Modulprüfung	Klausur (45 min.) nach Abschluss der Veranstaltungen aus dem 1. Modulsemester				

Modul-Nr. 04	Basismodul – Grundlagen der Kulturanthropologie/Volkskunde				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Grundlagen der Kulturanthropologie/Volkskunde (Winter)	VL	1. oder 2.	P	2 SWS	3 LP
Grundlagen der Kulturanthropologie/Volkskunde (Sommer)	VL	1. oder 2.	P	2 SWS	3 LP
Einführung in die Alltagskulturforschung/Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	S	1. oder 2.	P	2 SWS	4 LP
Schlüsseltexte und Schlüsselbegriffe der Kulturanthropologie/Volkskunde	S	1. oder 2.	P	2 SWS	4 LP
Gesamt				8 SWS	14 LP
Modulprüfung	Klausur (45 min.) nach Abschluss aller Veranstaltungen im Modul				

Modul-Nr. 05	Aufbaumodul – Alltagskultur, Theorie und Ästhetik				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Theorien der Kultur-, Theater- und Filmwissenschaft (Winter)	VL	3. oder 4.	P	2 SWS	3 LP
Theorien der Kultur-, Theater- und Filmwissenschaft (Sommer)	VL	3. oder 4.	P	2 SWS	3 LP
Alltag und kulturelle Praxis	S	3. oder 4.	P	2 SWS	4 LP
Gesamt				6 SWS	10 LP
Modulprüfung	Keine				

Modul-Nr. 06	Aufbaumodul – Kulturwissenschaftliche Ordnungssysteme (Winter)				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Kulturwissenschaftliche Ordnungssysteme [°]	VL	3. oder 4.	WP	2 SWS	3 LP
Zur kulturellen Ordnung von Raum und Zeit (Winter)	S	3. oder 4.	P	2 SWS	4/5 LP*
Zur kulturellen Ordnung sozialer Systeme (Winter)	S	3. oder 4.	P	2 SWS	4/5 LP*
Gesamt				4/6 SWS [°]	9/12 LP ^{°*}
Modulprüfung	Hausarbeit in einem der beiden Seminare				

[°] Die VL. Kulturwissenschaftliche Ordnungssysteme muss entweder im Kontext des Kernfachmoduls 06 oder des Kernfachmoduls 08 besucht werden.

* Die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte in diesen Veranstaltungen ist abhängig davon in welchem Seminar die Hausarbeit geschrieben wird.

Modul-Nr. 07	Aufbaumodul – Praxis der empirischen Kulturanalyse				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Quellen und Methoden kulturanthropologisch/volkswissenschaftlicher Arbeit	S	3. oder 4.	P	2 SWS	4 LP
Praxis empirischer Kulturanalyse	S	3. oder 4.	P	2 SWS	5 LP
Gesamt				4 SWS	9 LP
Modulprüfung	Hausarbeit im S. Praxis empirischer Kulturanalyse				

Modul-Nr. 08	Aufbaumodul – Kulturwissenschaftliche Ordnungssysteme (Sommer)				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Kulturwissenschaftliche Ordnungssysteme [°]	VL	3. oder 4.	WP	2 SWS	3 LP
Zur kulturellen Ordnung von Raum und Zeit (Sommer)	S	3. oder 4.	P	2 SWS	4/5 LP*
Zur kulturellen Ordnung sozialer Systeme (Sommer)	S	3. oder 4.	P	2 SWS	4/5 LP*
Gesamt				4/6 SWS [°]	9/12 LP ^{°*}
Modulprüfung	Mündliche Prüfung in einem der beiden Seminare				

[°] Die VL. Kulturwissenschaftliche Ordnungssysteme muss entweder im Kontext des Kernfachmoduls 06 oder des Kernfachmoduls 08 besucht werden.

* Die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte in diesen Veranstaltungen ist abhängig davon in welchem Seminar die mündliche Prüfung absolviert wird.

Modul-Nr. 09	Vertiefungsmodul – Berufspraktische Übung				
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP
Berufsfeldnahes Praktikum oder: Praxisnahes Projekt	Pr	5.	P	(240 h)	8 LP
Praktische Übung zu kulturwissenschaftlichen Berufsfeldern	Ü	5.	P	2 SWS	5 LP
Gesamt				2 SWS	13 LP
Modulprüfung	Unbenoteter Praktikums- oder Projektbericht im Umfang von 4-5 Seiten in der Übung				

Modul-Nr. 10	Vertiefungsmodul – Medialität der Sinne				
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP
Medialität der Sinne	VL	5. oder 6.	P	2 SWS	3 LP
Medialität der Kultur	HS	5.	P	2 SWS	5 LP
Gesamt				4 SWS	8 LP
Modulprüfung	Hausarbeit im Hauptseminar				

Modul-Nr. 11	Abschlussmodul				
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP
Kolloquium	K	6.	P	2 SWS	5 LP
Mündliche Prüfung		6.	P		5 LP
BA-Arbeit		6.	P		11 LP
Gesamt				2 SWS	21 LP
Modulprüfung	BA-Arbeit, mündl. Abschlussprüfung				

Legende:

HS	=	Hauptseminar
K	=	Kolloquium
LP	=	Leistungspunkt
Pr	=	Praktikum
P	=	Pflichtlehrveranstaltung
PS	=	Proseminar
SLS	=	Selbstlernseminar
SWS	=	Semesterwochenstunden
VL	=	Vorlesung
WP	=	Wahlpflichtveranstaltung
Ü	=	Übung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Studienbereichs.

4. Leistungen zur aktiven Teilnahme

Von den Dozierenden können unbenotete Leistungen für die aktive Teilnahme bestimmt werden, i.d.R. geschieht dies in der ersten Sitzung. Diese Leistungen müssen in der laufenden Vorlesungszeit erbracht werden. Die aktive Teilnahme kann u.a. der individuellen

Leistungskontrolle und der Einübung von Prüfungssituationen dienen und ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.

Als Leistungen für die aktive Teilnahme gelten:

- Kurzreferat (15–30 Minuten)
- Textmoderation
- Protokoll (bis zu 2 Seiten)
- Kurztest (15–30 Minuten, Lernfortschrittskontrolle)
- Buchbesprechung
- Exkursionsbericht (bis zu 2 Seiten)
- Empirische Aufgabe (Vorstellung in 15–20 Minuten)
- Posterpräsentation (10 Minuten)
- Lektürekarte
- Diskussion der Pflichtlektüre
- oder andere Leistungen in vergleichbarem Umfang.

C. Bachelorarbeit und mündliche Abschlussprüfung

1. Bachelorarbeit (§ 6 Abs. 2 Nr. 3, § 15 Abs. 5 und Abs.7)

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Für die Bachelorarbeit werden 11 LP vergeben.

2. Mündliche Abschlussprüfung (§ 16 Abs. 2 und Abs. 3)

Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt 30 Minuten. Für die mündliche Abschlussprüfung werden 5 LP vergeben.

D. Mündliche Ergänzungsprüfung

Für alle schriftlichen Prüfungsleistungen in allen Modulen des Faches Kulturanthropologie/Volkskunde gilt, dass auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 stattfinden kann. Der Antrag auf Ergänzungsprüfung ist innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse schriftlich bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen.

Bestimmungen für das Beifach Kulturanthropologie/Volkskunde im integrierten Studienbereich *Kultur Theater Film*

Das Beifach Kulturanthropologie/Volkskunde kann nicht in Kombination mit den Kernfächern Filmwissenschaft und Theaterwissenschaft studiert werden (§ 3 Abs. 1).

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Fachspezifische Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2)

Über die Regelungen von § 2 Abs. 2 hinaus wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache oder Kenntnisse in Latein verfügen, die zur Lektüre und zum Verständnis von Fachliteratur befähigen.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang:	31 SWS im Beifach, davon
Pflichtlehrveranstaltungen:	29 SWS
Wahlpflichtlehrveranstaltungen:	2 SWS

Insgesamt sind 60 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2).

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Modul-Nr. 01	Grundlagen der Kulturanalyse – Beifach				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Lektürekurs (Winter)	PS	1. oder 2.	P	2 SWS	4 LP
Lektürekurs (Sommer)	PS	1. oder 2.	P	2 SWS	4 LP
Gesamt				4 SWS	8 LP
Modulprüfung	Klausur (90 min., unbenotet) nach Abschluss aller Veranstaltungen im Modul				

Modul-Nr. 02	Grundlagen der Kulturanthropologie/Volkskunde – Beifach				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Grundlagen der Kulturanthropologie/Volkskunde (Winter)	VL	1. oder 2.	P	2 SWS	3 LP
Grundlagen der Kulturanthropologie/Volkskunde (Sommer)	VL	1. oder 2.	P	2 SWS	3 LP
Einführung in die Alltagskulturforschung	S	1. oder 2.	P	1 SWS	2 LP
Schlüsseltexte und Schlüsselbegriffe der Kulturanthropologie/Volkskunde	S	1. oder 2.	P	2 SWS	4 LP
Gesamt				7 SWS	12 LP
Modulprüfung	Klausur (45 min.) nach Abschluss aller Veranstaltungen im Modul				

Modul-Nr. 03	Aufbaumodul – Kulturwissenschaftliche Ordnungssysteme (Winter) – Beifach				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Kulturwissenschaftliche Ordnungssysteme [°]	VL	3. oder 4.	WP	2 SWS	3 LP
Zur kulturellen Ordnung von Raum und Zeit (Winter)	S	3. oder 4.	P	2 SWS	4/5 LP*
Zur kulturellen Ordnung sozialer Systeme (Winter)	S	3. oder 4.	P	2 SWS	4/5 LP*
Gesamt				4/6 SWS [°]	9/12 LP ^{°*}
Modulprüfung	Hausarbeit in einem der beiden Seminare				

[°] Die VL. Kulturwissenschaftliche Ordnungssysteme muss entweder im Kontext des Beifachmoduls 03 oder des Beifachmoduls 04 besucht werden.

* Die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte in diesen Veranstaltungen ist abhängig davon in welchem Seminar die Hausarbeit geschrieben wird.

Modul-Nr. 04	Aufbaumodul – Kulturwissenschaftliche Ordnungssysteme (Sommer) – Beifach				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Kulturwissenschaftliche Ordnungssysteme [°]	VL	3. oder 4.	WP	2 SWS	3 LP
Zur kulturellen Ordnung von Raum und Zeit (Sommer)	S	3. oder 4.	P	2 SWS	4/5 LP*
Zur kulturellen Ordnung sozialer Systeme (Sommer)	S	3. oder 4.	P	2 SWS	4/5 LP*
Gesamt				4/6 SWS [°]	9/12 LP ^{°*}
Modulprüfung	Mündliche Prüfung in einem der beiden Seminare				

[°] Die VL. Kulturwissenschaftliche Ordnungssysteme muss entweder im Kontext des Beifachmoduls 03 oder des Beifachmoduls 04 besucht werden.

* Die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte in diesen Veranstaltungen ist abhängig davon in welchem Seminar die mündliche Prüfung absolviert wird.

Modul-Nr. 05	Theorien der Kultur- und Medienforschung – Beifach				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Medialität der Sinne	VL	5. oder 6.	P	2 SWS	3 LP
Theorien der Kultur-, Theater- und Filmwissenschaft (Winter)	VL	5. oder 6.	P	2 SWS	3 LP
Medialität der Kultur	HS	5.	P	2 SWS	5 LP
Gesamt				6 SWS	11 LP
Modulprüfung	Hausarbeit im Hauptseminar				

Modul-Nr. 06	Abschlussmodul – Beifach				
	Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS
Theorien der Kultur-, Theater- und Filmwissenschaft (Sommer)	VL	5. oder 6.	P	2 SWS	3 LP
Praktische Übung zu kulturwissenschaftlichen Berufsfeldern	Ü	6.	P	2 SWS	5 LP
Gesamt				4 SWS	8 LP
Modulprüfung	Unbenoteter Bericht im Umfang von 4-5 Seiten in der Übung				

Legende:

HS	=	Hauptseminar
LP	=	Leistungspunkt
P	=	Pflichtlehrveranstaltung
S	=	Seminar
SWS	=	Semesterwochenstunden
VL	=	Vorlesung
WP	=	Wahlpflichtveranstaltung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Studienbereichs.

3. Leistungen zur aktiven Teilnahme

Von den Dozierenden können unbenotete Leistungen für die aktive Teilnahme bestimmt werden, i.d.R. geschieht dies in der ersten Sitzung. Diese Leistungen müssen in der laufenden Vorlesungszeit erbracht werden. Die aktive Teilnahme kann u.a. der individuellen Leistungskontrolle und der Einübung von Prüfungssituationen dienen und ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.

Als Leistungen für die aktive Teilnahme gelten:

- Kurzreferat (15–30 Minuten)
- Textmoderation
- Protokoll (bis zu 2 Seiten)
- Kurzttest (15–30 Minuten, Lernfortschrittskontrolle)
- Buchbesprechung
- Exkursionsbericht (bis zu 2 Seiten)
- Empirische Aufgabe (Vorstellung in 15–20 Minuten)
- Posterpräsentation (10 Minuten)
- Lektürekarte
- Diskussion der Pflichtlektüre
- oder andere Leistungen in vergleichbarem Umfang.

C. Mündliche Ergänzungsprüfung

Für alle schriftlichen Prüfungsleistungen in allen Modulen des Faches Kulturanthropologie / Volkskunde gilt, dass auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 stattfinden kann. Der Antrag auf Ergänzungsprüfung ist innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse schriftlich bei der/bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen.“

5. Der Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17, Fachbereich 05, Fach Theaterwissenschaft erhält folgende Fassung:

„Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 1-17

Fachbereich 05

Theaterwissenschaft

Bestimmungen für das Kernfach „Theaterwissenschaft“ im integrierten Studienbereich Kultur Theater Film

Das Kernfach Theaterwissenschaft kann nicht in Kombination mit den Beifächern Filmwissenschaft oder Kulturanthropologie/Volkskunde studiert werden (§ 3 Abs.1).

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2)

Über die Regelungen von § 2 Abs. 2 hinaus wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende Sprachkenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache (vorzugsweise Französisch oder Italienisch) oder Latein verfügen, die zur Lektüre und zum Verständnis fremdsprachiger Quellen- und Fachliteratur befähigen.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang:	51-55 SWS in Kernfach davon
Pflichtlehrveranstaltungen:	49 SWS
Wahlpflichtlehrveranstaltungen:	6 SWS bzw. 2 SWS + Praktikum/Exkursion

Insgesamt sind 120 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2).

1. auf Module im Kernfach:	103 LP
2. auf die Bachelorarbeit:	12 LP
3. auf die mündliche Abschlussprüfung:	5 LP

3. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Modul-Nr. 01	Basismodul – Grundlagen der Kulturanalyse				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Grundlagen der Kulturanalyse (Winter)	VL	1. oder 2.	P	1 SWS	2 LP
Lektürekurs (Winter)	PS	1. oder 2.	P	2 SWS	4 LP
Grundlagen der Kulturanalyse (Sommer)	VL	1. oder 2.	P	1 SWS	2 LP
Lektürekurs (Sommer)	PS	1. oder 2.	P	2 SWS	4 LP
Gesamt				6 SWS	12 LP
Modulprüfung	Klausur (90 min., unbenotet) nach Abschluss aller Veranstaltungen im Modul				

Modul-Nr. 02	Basismodul – Grundlagen der Theaterwissenschaft und -geschichte				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Epochen der Theatergeschichte (Winter)	VL	1. oder 2.	P	2 SWS	3 LP
Theaterbegriffe, Theatergeschichte(n) (Winter)	PS	1. oder 2.	P	2 SWS	4 LP
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PS	1. oder 2.	P	1 SWS	1 LP
Epochen der Theatergeschichte (Sommer)	VL	1. oder 2.	P	2 SWS	3 LP
Theaterbegriffe, Theatergeschichte(n) (Sommer)	PS	1. oder 2.	P	2 SWS	4 LP
Gesamt				9 SWS	15 LP
Modulprüfung	Klausur (45 Min.) nach Abschluss aller Veranstaltungen im Modul				

Modul-Nr. 03	Basismodul – Grundlagen der Filmwissenschaft				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Filmgeschichte (Winter)	VL	1. oder 2.	P	2 SWS	3 LP
Filmgeschichte (Sommer)	VL	1. oder 2.	P	2 SWS	3 LP
Gesamt				4 SWS	6 LP
Modulprüfung	Klausur (45 Min.) nach Abschluss der Veranstaltungen aus dem 1. Modulsesemester				

Modul-Nr. 04		Basismodul – Grundlagen der Kulturanthropologie/Volkskunde			
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Grundlagen der Kulturanthropologie/Volkskunde (Winter)	VL	1. oder 2.	P	2 SWS	3 LP
Grundlagen der Kulturanthropologie/Volkskunde (Sommer)	VL	1. oder 2.	P	2 SWS	3 LP
Gesamt				4 SWS	6 LP
Modulprüfung	Klausur (45 Min.) nach Abschluss der Veranstaltungen aus dem 1. Modulsemester				

Modul-Nr. 05		Aufbaumodul – Alltagskultur, Theorie und Ästhetik			
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Theorien der Theater-, Kultur- und Filmwissenschaft (Winter)	VL	3. oder 4.	P	2 SWS	3 LP
Theorien der Theater-, Kultur- und Filmwissenschaft (Sommer)	VL	3. oder 4.	P	2 SWS	3 LP
Theorie und Ästhetik	S	3. oder 4.	P	2 SWS	4 LP
Gesamt				6 SWS	10 LP
Studienleistung	Kurzhausarbeit oder mündliche Prüfung als Einzelprüfung im S. Theorie und Ästhetik (unbenotet)				
Modulprüfung	keine				

Modul-Nr. 06		Aufbaumodul – Methodisches Sehen			
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Analysemethoden der Theaterwissenschaft	S	3. oder 4.	P	2 SWS	5 LP
„Theater sehen!“	Ü	3. oder 4.	P	2 SWS	4 LP
Gesamt				4 SWS	9 LP
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar				

Wahlweise sind die Module 07-1, 07-2 oder 07-3 zu besuchen:

Modul-Nr. 07-1		Wahlpflichtmodul – Szenisches Projekt			
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Szenisches Projekt	PrS	3. oder 4.	WP	6 SWS	10 LP
Gesamt				6 SWS	10 LP
Modulprüfung	Aufführung (unbenotet)				

Modul-Nr. 07-2		Wahlpflichtmodul – Praktikum			
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Praktikum	Pr	3. oder 4.	WP	(180h)	6 LP
Kultur- und Medienpraxis	Ü	3. oder 4.	WP	2 SWS	4 LP
Gesamt				2 SWS	10 LP
Modulprüfung	Schriftlicher Praktikumsbericht in der Übung (unbenotet)				

Modul-Nr. 07-3		Wahlpflichtmodul – Exkursion			
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Exkursion	Exk.	3. oder 4.	WP	(180h)	6 LP
Erinnerungsorte	Ü	3. oder 4.	WP	2 SWS	4 LP
Gesamt				2 SWS	10 LP
Modulprüfung	Portfolio in der Übung (unbenotet)				

Modul-Nr. 08		Aufbaumodul – Theatralität von Kultur			
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Lectures Summer School	VL	3. oder 4.	P	1 SWS	2 LP
Theatralität, Performativität und Alltagskultur	S	3. oder 4.	P	2 SWS	5 LP
Aspekte des Performativen	Ü	3. oder 4.	P	1 SWS	3 LP
Gesamt				4 SWS	10 LP
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar				

Modul-Nr. 09		Vertiefungsmodul – Theaterarbeit heute: Theorie und Praxis			
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Gegenwartstheater	VL	5. oder 6.	P	2 SWS	3 LP
Ästhetik des Gegenwartstheaters	HS	5. oder 6.	P	2 SWS	5 LP
Berufsfelder der Theaterwissenschaft	Ü	5. oder 6.	P	2 SWS	4 LP
Gesamt				6 SWS	12 LP
Modulprüfung	Hausarbeit im Hauptseminar				

Modul-Nr. 10		Vertiefungsmodul – Medialität der Sinne			
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Medialität der Sinne	VL	5. oder 6.	P	2 SWS	3 LP
Theatralität und Medialität	HS	5.	P	2 SWS	5 LP
Gesamt				4 SWS	8 LP
Modulprüfung	Hausarbeit im Hauptseminar				

	Abschlussmodul – Prüfungsbereich				
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP
Kolloquium	K	6.	P	2 SWS	5 LP
Mündliche Prüfung		6.	P		5 LP
BA-Arbeit		6.	P		12 LP
Gesamt				2 SWS	22 LP
Modulprüfung	BA-Arbeit, mündl. Abschlussprüfung				

Legende:

Exk.	=	Exkursion
HS	=	Hauptseminar
K	=	Kolloquium
LP	=	Leistungspunkt
Pr	=	Praktikum
P	=	Pflichtlehrveranstaltung
PrS	=	Projektseminar
PS	=	Proseminar
S	=	Seminar
SWS	=	Semesterwochenstunden
VL	=	Vorlesung
WP	=	Wahlpflichtveranstaltung
Ü	=	Übung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Studienbereichs.

4. Leistungen zur aktiven Teilnahme

Von den Dozierenden können unbenotete Leistungen für die aktive Teilnahme bestimmt werden, i.d.R. geschieht dies in der ersten Sitzung. Diese Leistungen müssen in der laufenden Vorlesungszeit erbracht werden. Die aktive Teilnahme kann u.a. der individuellen Leistungskontrolle und der Einübung von Prüfungssituationen dienen und ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.

Als Leistungen für die aktive Teilnahme gelten:

- Kurzreferat (15–30 Minuten)
- Textmoderation
- Protokoll (bis zu 2 Seiten)
- Exkursionsbericht (bis zu 2 Seiten)
- Empirische Aufgabe (Vorstellung in 15–20 Minuten)
- oder andere Leistungen im vergleichbarem Umfang.

C. Bachelorarbeit und mündliche Abschlussprüfung

1. Bachelorarbeit (6 Abs. 2 Nr. 3, § 15 Abs. 5 und Abs. 7)

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 9 Wochen. Für die Bachelorarbeit werden 12 LP vergeben.

2. Mündliche Abschlussprüfung (§ 16 Abs. 2 und Abs. 3)

Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt 30 Minuten. Für die mündliche Abschlussprüfung werden 5 LP vergeben.

D. Mündliche Ergänzungsprüfung

Für alle schriftlichen Prüfungsleistungen in allen Modulen des Faches Theaterwissenschaft gilt, dass auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 stattfinden kann. Der Antrag auf Ergänzungsprüfung ist innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse schriftlich bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen.

Bestimmungen für das Beifach „Theaterwissenschaft“ im integrierten Studienbereich *Kultur Theater Film*

Das Beifach Theaterwissenschaft kann nicht in Kombination mit den Kernfächern Filmwissenschaft oder Kulturanthropologie/Volkskunde studiert werden (§ 3 Abs.1).

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2)

Über die Regelungen von § 2 Abs. 2 hinaus wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende Sprachkenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache (vorzugsweise Französisch oder Italienisch) oder Latein verfügen, die zur Lektüre und zum Verständnis fremdsprachiger Quellen- und Fachliteratur befähigen.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang:	30 SWS, davon
Pflichtlehrveranstaltungen:	30 SWS
Wahlpflichtlehrveranstaltungen:	-

Insgesamt sind 60 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2 Nr. 1).

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Modul-Nr. 01	Basismodul – Grundlagen der Kulturanalyse – Beifach				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Lektürekurs (Winter)	PS	1. oder 2.	P	2 SWS	4 LP
Lektürekurs (Sommer)	PS	1. oder 2.	P	2 SWS	4 LP
Gesamt				4 SWS	8 LP
Modulprüfung	Klausur (90 min., unbenotet) nach Abschluss aller Veranstaltungen im Modul				

Modul-Nr. 02	Basismodul – Grundlagen der Theaterwissenschaft und -geschichte – Beifach				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Epochen der Theatergeschichte (Winter)	VL	1. oder 2.	P	2 SWS	3 LP
Epochen der Theatergeschichte (Sommer)	VL	1. oder 2.	P	2 SWS	3 LP
Theaterbegriffe, Theatergeschichte(n) (Winter)	PS	1. oder 2.	P	2 SWS	4 LP
Theaterbegriffe, Theatergeschichte(n) (Sommer)	PS	1. oder 2.	P	2 SWS	4 LP
Gesamt				8 SWS	14 LP
Modulprüfung	Klausur (45 Min.) nach Abschluss aller Veranstaltungen im Modul				

Modul-Nr. 03	Aufbaumodul – Methodisches Sehen – Beifach				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Analysemethoden der Theaterwissenschaft	S	3. oder 4.	P	2 SWS	5 LP
„Theater sehen!“	Ü	3. oder 4.	P	2 SWS	4 LP
Gesamt				4 SWS	9 LP
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar				

Modul-Nr. 04	Aufbaumodul – Theatralität von Kultur – Beifach				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Lectures Summer School	VL	3. oder 4.	P	1 SWS	2 LP
Theatralität, Performativität und Alltagskultur	S	3. oder 4.	P	2 SWS	5 LP
Aspekte des Performativen	Ü	3. oder 4.	P	1 SWS	3 LP
Gesamt				4 SWS	10 LP
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar				

Modul-Nr. 05		Vertiefungsmodul – Theorie und Ästhetik von Theater – Beifach			
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Theorien der Theater-, Film-, und Kulturwissenschaft	VL	5.	P	2 SWS	3 LP
Theorie und Ästhetik	S	5.	P	2 SWS	5 LP
Gesamt				4 SWS	8 LP
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar				

Modul-Nr. 06		Abschlussmodul – Theaterarbeit heute: Theorie und Praxis – Beifach			
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Gegenwartstheater	VL	5. oder 6.	P	2 SWS	3 LP
Theater, andere Künste und Medien	HS	5. oder 6.	P	2 SWS	4 LP
Berufsfelder der Theaterwissenschaft	Ü	5. oder 6.	P	2 SWS	4 LP
Gesamt				6 SWS	11 LP
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (20 min. auch als Gruppenprüfung) im Hauptseminar				

Legende:

HS	=	Hauptseminar
LP	=	Leistungspunkt
P	=	Pflichtlehrveranstaltung
PS	=	Proseminar
S	=	Seminar
SWS	=	Semesterwochenstunden
VL	=	Vorlesung
WP	=	Wahlpflichtveranstaltung
Ü	=	Übung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Studienbereichs.

3. Leistungen zur aktiven Teilnahme

Von den Dozierenden können unbenotete Leistungen für die aktive Teilnahme bestimmt werden, i.d.R. geschieht dies in der ersten Sitzung. Diese Leistungen müssen in der laufenden Vorlesungszeit erbracht werden. Die aktive Teilnahme kann u.a. der individuellen Leistungskontrolle und der Einübung von Prüfungssituationen dienen und ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.

Als Leistungen für die aktive Teilnahme gelten:

- Kurzreferat (15–30 Minuten)
- Textmoderation
- Protokoll (bis zu 2 Seiten)
- Empirische Aufgabe (Vorstellung in 15–20 Minuten)
- oder andere Leistungen im vergleichbarem Umfang

C. Mündliche Ergänzungsprüfung

Für alle schriftlichen Prüfungsleistungen in allen Modulen des Faches Theaterwissenschaft gilt, dass auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 stattfinden kann. Der Antrag auf Ergänzungsprüfung ist innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse schriftlich bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen.“

Artikel 2

1. Diese Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für Studierende gemäß den Bestimmungen in Nr. 2 bis 4.

2. Die Änderungen des Artikel 1 Nr. 1 gelten für Studierende, die ab dem Wintersemester 2016/17 in das Kern- oder in das Beifach Publizistik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben werden; dies gilt auch im Falle einer Umschreibung (Fachwechsel) innerhalb des Studiengangs. Das Recht nach der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang vom 07. Mai 2009 (StAnz. S. 1516) in der Fassung i.d.F.v. 20. Juni 2016 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 08/2016, S. 605) geprüft zu werden, kann längstens bis einschließlich Wintersemester 2020/21 ausgeübt werden. Danach muss die Prüfung nach der in Nr. 1 Satz 1 genannten Ordnung abgelegt werden. In Fällen besonderer Härte kann diese Frist angemessen verlängert werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. § 26 Abs. 5 HochSchG ist anzuwenden. Ein schriftlicher Antrag auf Fristverlängerung ist spätestens bis zum 31. Dezember 2020 beim Prüfungsausschuss zu stellen. Eine Verlängerung über das Wintersemester 2021/22 hinaus ist nicht möglich.

3. Die Änderungen des Artikels 1 Nr. 2 gelten für Studierende, die ab dem Wintersemester 2016/17 in das Kern- oder in das Beifach Soziologie im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben werden; dies gilt auch im Falle einer Umschreibung (Fachwechsel) innerhalb des Studiengangs. Das Recht nach der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang vom 07. Mai 2009 (StAnz. S. 1516) in der Fassung i.d.F.v. 20. Juni 2016 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 08/2016, S. 605) geprüft zu werden, kann längstens bis einschließlich Wintersemester 2020/2021 ausgeübt werden. Danach muss die Prüfung nach der in Nr. 1 Satz 1 genannten Ordnung abgelegt werden. In Fällen besonderer Härte kann diese Frist angemessen verlängert werden. § 26 Abs. 5 HochSchG ist anzuwenden. Ein schriftlicher Antrag auf Fristverlängerung ist spätestens bis zum 31. Dezember 2020 beim Prüfungsausschuss zu stellen. Eine Verlängerung über das Wintersemester 2021/22 hinaus ist nicht möglich.

4. Die Änderungen des Artikels 1 Nr. 3 bis 5 gelten für Studierende, die ab dem Wintersemester 2016/17 in die Kernfächer oder in die Beifächer Filmwissenschaft, Kulturanthropologie/Volkskunde oder Theaterwissenschaft im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben werden; dies gilt auch im Falle einer Umschreibung (Fachwechsel) innerhalb des Studiengangs. Das Recht nach der nach der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes

Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang vom 07. Mai 2009 (StAnz. S. 1516) in der Fassung vom 20. Juni 2016 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 08/2016, S. 605) geprüft zu werden, kann längstens bis einschließlich Wintersemester 2020/21 ausgeübt werden. Danach muss die Prüfung nach der Nr. 1 Satz 1 genannten Ordnung abgelegt werden. In Fällen besonderer Härte kann diese Frist angemessen verlängert werden. Ein schriftlicher Antrag auf Fristverlängerung ist spätestens bis zum 31. Dezember 2020 beim Prüfungsausschuss zu stellen. Eine Verlängerung über das Wintersemester 2021/22 hinaus ist nicht möglich.

Mainz, den 13. Juli 2016

Der Dekan
des Fachbereichs 02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Univ.-Prof. Dr. Gregor Daschmann

Der Dekan des
Fachbereichs 05 – Philologie und Philosophie
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Univ. Prof. Dr. Stephan Jolie